

Neue Schülerinnen- und Schüler-Beurteilung

An der Bernischen Volksschule ist seit dem Schuljahr 1996/97 ein neues Beurteilungssystem in Kraft. Es ist aufs Schuljahr 2003/04 überarbeitet worden. Die bewährten Bestandteile der Schülerinnen- und Schüler-Beurteilung sollten verankert, die unbefriedigenden Anteile verbessert werden. Bereits ein Jahr darauf wurde das Beurteilungssystem erneut überarbeitet und vereinfacht. Das Ergebnis ist die „Beurteilung 04“.

Die "Beurteilung 04" ist seit dem Schuljahr 2004/05 im Einsatz. Das Kollegium der Schule Seftigen erarbeitete ausserdem eine Beurteilungsvereinbarung, die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt ist.

Wichtigste Änderungen

- Zeugnis und Lernbericht werden ersetzt durch den Beurteilungsbericht.

Schuljahr	freier Zeitpunkt	erstes Semester	zweites Semester
1.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht
2.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht
3.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
4.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
5.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
6.		Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll an die Eltern	Übertrittsgespräch und Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht mit Noten
7.	Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten
8.	Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten
9.	Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten

- Auf der Sekundarstufe I wird zweimal jährlich ein Beurteilungsbericht abgegeben. Dieser enthält Rückmeldungen zur Sachkompetenz sowie zum Arbeits- und Lernverhalten. Die Beurteilungsberichte ersetzen das bisherige System (Lernbericht am Ende des 1. Semesters und Zeugnis am Ende des 2. Semesters).

- Auf der Sekundarstufe I wird jährlich ein Elterngespräch angeboten; der Zeitpunkt ist frei. Der Inhalt kann den Bedürfnissen angepasst werden (Schullaufbahn, Berufswahl usw.).
- Auf der Primarstufe erfolgt die Rückmeldung für das erste Semester mit einem Elterngespräch, am Ende des zweiten Semesters wird ein Beurteilungsbericht abgegeben. Eltern respektive Erziehungsberechtigte haben das Recht, mit einer schriftlichen Mitteilung auf solche Gespräche zu verzichten.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche die grundlegenden Lernziele fortgesetzt nicht erreichen oder andauernd mehr leisten können als die erweiterten Lernziele verlangen, gibt es neu die Möglichkeit, nach Bewilligung durch die Schulkommission, mit individuellen Lernzielen zu arbeiten.

Grundsätze der Schülerinnen- und Schüler-Beurteilung

Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern sollen fördernd, lernzielorientiert, umfassend, d.h. selbstkritisch und zukunftsgerichtet sowie transparent sein.

- **Förderorientiert:** Beurteilungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie berücksichtigen Fortschritte und Stärken und zeigen auf, wo Schwächen bestehen und wie diese abgebaut werden können.
- **Lernzielorientiert:** Beurteilungen dienen dazu, das Gelernte mit den gestellten Anforderungen zu vergleichen.
- **Umfassend:** Neben der Sachkompetenz werden auch Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt.
Selbstkritisch: Beurteilungen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, sich selber einzuschätzen.
Zukunftsgerichtet: Beurteilungen liefern Entscheidungsgrundlagen für die weitere Schulung der Kinder und Jugendlichen.
- **Transparent:** Beurteilungen informieren die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten differenziert und umfassend über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

Förderorientierte Beurteilung

Wichtigstes Ziel der Beurteilung ist die Förderung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.

Ausrichtung der Beurteilung

Beurteilung bedeutet für die Schülerinnen und Schüler in erster Linie Hilfe auf dem Weg des Lernens. Die Lehrpersonen ermutigen sie in ihren Leistungsanstrengungen und unterstützen sie darin, Fortschritte und Schwächen zu erkennen.

Wurde früher vor allem beurteilt, damit Daten für das Zeugnis gesammelt werden konnten, ist heute die Lernförderung das Hauptziel der Beurteilung.

Der Beurteilung dienen folgende Leitfragen:

- Welche individuellen Fortschritte auf dem Weg zum Lernziel sind erkennbar?
- Welche persönliche Entwicklung in den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist sichtbar?
- Welche Erfahrungen wurden gemacht und welche Kenntnisse erworben?
- Wie konnten Erfahrungen und Kenntnisse auf neue Situationen übertragen werden?
- Wie können die Schülerinnen und Schüler ihre Lernfortschritte, ihre Arbeit reflektieren und selber einschätzen?
- Welche Schlüsse für den weiteren Lernverlauf können gezogen werden?

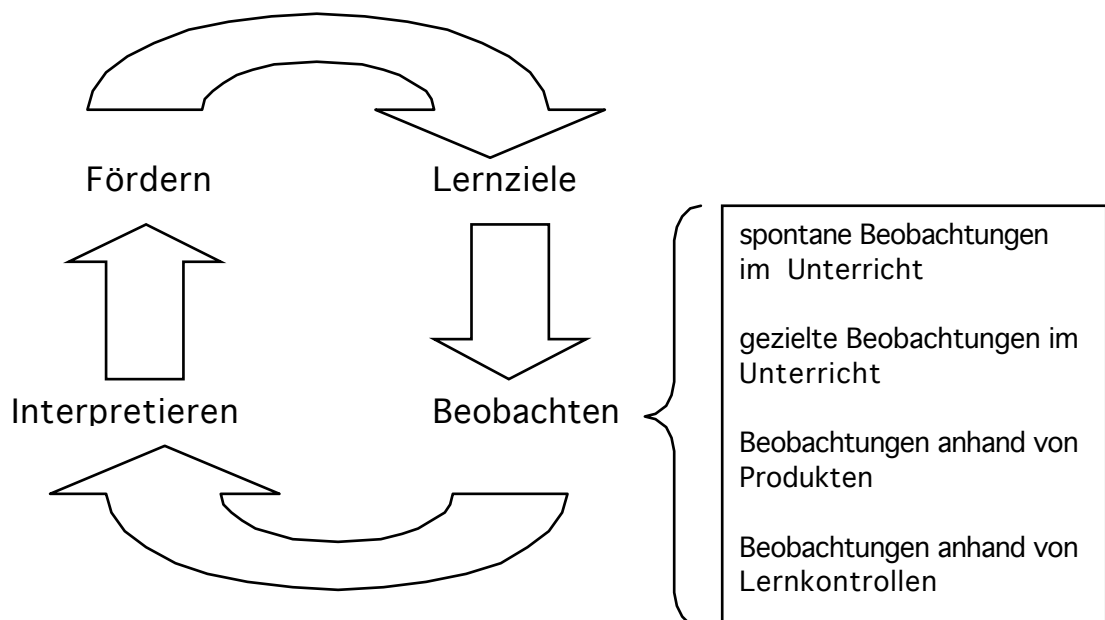
Selbständiges Lernen

Im förderorientierten Beurteilungsprozess ist das selbständige Lernen von grosser Bedeutung. Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens mit entsprechenden Lernzielen sind individuelle Lernwege möglich. Eine Beurteilung, die diesen Lernweg verfolgt und immer wieder neu ausrichten hilft, unterstützt die Lernentwicklung. Individualisierender Unterricht und förderorientierte Beurteilung ergänzen sich als Teile des pädagogischen Konzepts.

Phasen des Beurteilungsprozesses

Der Beurteilungsprozess hat folgende Phasen:

- **Lernziele festlegen**
Bei der Planung des Unterrichts legen die Lehrpersonen Lernziele fest, stellen Beobachtungskriterien auf und machen diese den Schülerinnen und Schülern transparent.
- **Beobachten**
Die Lehrpersonen machen spontane und gezielte Beobachtungen zu Prozessen im Unterricht. Sie beurteilen Produkte und führen Lernkontrollen durch.
- **Interpretieren**
Sie interpretieren Beobachtungen bezüglich Lernzielen. Sie stellen Lernfortschritte fest, erkennen Lerndefizite und suchen nach Wegen, diese zu beheben. Nach Möglichkeit stellen sie ihrer Interpretation Selbstbeobachtungen der Schülerinnen und Schüler gegenüber.
- **Fördern**
Sie ziehen Schlüsse und verändern die Lernbedingungen, indem sie z.B. den Schwierigkeitsgrad anpassen, Lernberatung anbieten, eine der Diagnose entsprechende Übungssequenz einbauen oder neue Lernziele festlegen.



Lernzielorientierte Beurteilung

Primäre Aufgabe des Lehrauftrages ist die Förderung des Kindes. Damit die Förderung optimal erfolgen kann, muss auch die Beurteilung förderorientiert sein.

Lernziele bilden die Voraussetzung für jeden sinnvollen Schulunterricht. Im Bernischen Lehrplan sind die Richtlinien in Form von Grobzielen festgelegt. Die Ausformulierung dieser Richtlinien zu Lernzielen gehört zur Arbeit der Lehrpersonen.

Mit der Festlegung der Lernziele definieren die Lehrpersonen, in welchem Mass die Grobziele von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen, damit sie dem weiteren Unterricht folgen können.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte sind so gestaltet, dass für alle Kinder echte Chancen bestehen, die Lernziele zu erfüllen.

Die Sachkompetenz

Die Sachkompetenz wird in Textform und ab dem 3. Schuljahr auch mit Noten beurteilt.

Die Textform richtet sich nach folgenden Kriterien:

- sehr gut,
- gut,
- genügend,
- ungenügend.

Noten, die erteilt werden, sind ganz oder halbzahlig. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

Den Noten kommt folgende Bedeutung zu:

- | | | |
|-----|--------------|--------------------------------------|
| • 6 | Sehr gut | Die Lernziele wurden erreicht. |
| • 5 | Gut | |
| • 4 | Genügend | |
| • 3 | Ungenügend | Die Lernziele wurden nicht erreicht. |
| • 2 | Schwach | |
| • 1 | Sehr schwach | |

Individuell angepasste Lernziele

Auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Eltern bewilligt die Schulkommission individuelle Lernziele (ILZ).

Zum Einsatz von individuellen Lernzielen in mehr als zwei Fächern muss, im Einverständnis mit den Eltern, eine Abklärung durch eine Erziehungsberatungsstelle erfolgen.

Es wird unterschieden zwischen

- reduzierten individuellen Lernzielen (rILZ) für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen und
- erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ) für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd erheblich mehr leisten, als die Lernziele verlangen.

Reduzierte individuelle Lernziele

Haben Schülerinnen und Schüler auch nach Wiederholungen Schwierigkeiten, die Lernziele zu erreichen, sollen sie die Möglichkeit erhalten, mit reduzierten Lernzielen zu arbeiten. In diesem Falle passen die Lehrpersonen den Massstab so an, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler ihre individuell festgelegten Lernziele erreichen können. Die Lehrpersonen können ebenfalls das Gebiet, das sie überprüfen, einschränken und dort einen dem Kind angepassten Massstab setzen. Dies erleichtert das Weiterarbeiten.

Erweiterte individuelle Lernziele

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die mehr leisten wollen und können als mit den Lernzielen verlangt wird. Dieses „Mehr“ verlangt „erweiterte individuelle Lernziele.“

„Erweiterte individuelle Lernziele“ kann z.B. bedeuten:

Die Schülerin/Der Schüler

- wird mit anspruchsvolleren Situationen fertig
- löst komplexe Aufgaben
- leistet Arbeit im Anwendungs- und Übertragungsbereich
- kann grössere Zusammenhänge erklären
- zeigt Teile einer Arbeit in sehr guter Ausführung
- bewältigt ein grösseres Arbeitsvolumen

Finden es die Lehrpersonen angezeigt, dass das Kind mit individuellen Lernzielen arbeitet, muss mit den Eltern Kontakt aufgenommen werden. Es ist wichtig, dass bei individuellen Lernzielen Klarheit besteht. Die Eltern müssen wissen, dass individuelle Lernziele ihr Kind im Lernen unterstützen und ihm Erfolgserlebnisse geben können.

Arbeitet ein Kind über längere Zeit mit individuellen Lernzielen, sind diese im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.

Transparente Beurteilung

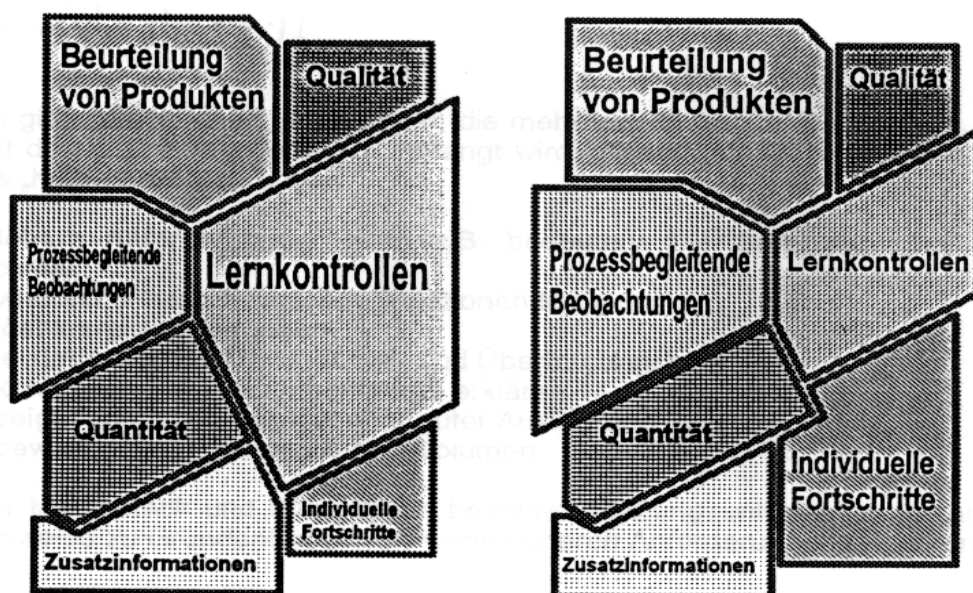
Die Lernziele und die Beurteilungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Dies ermöglicht ihnen, ihren Lernprozess besser zu beobachten und zu steuern.

Von Beurteilungselementen zur Gesamtbeurteilung

Eine förderorientierte Beurteilung ist umfassend und stützt sich auf möglichst viele Beurteilungselemente.

Eine Gesamtbeurteilung der Sachkompetenz im Beurteilungsbericht ist mehr als das arithmetische Mittel von erbrachten Leistungen.

Verschiedene Beurteilungen und Beobachtungsergebnisse, welche die Lehrpersonen sammeln, führen zu einer Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung ist somit eine verdichtete Mitteilung, die sich ähnlich einem Mosaik aus verschiedenen Teilen zusammensetzt.



Die einzelnen Mosaiksteine stellen Beurteilungselemente dar, die sich zu einem Ganzen zusammenstellen lassen.

Die Lehrpersonen überlegen sich, welche Beurteilungselemente in die Gesamtbeurteilung gehören und wie sie diese gewichten.

Die Schullaufbahnentscheide

Die Beurteilungsberichte, die Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler und die Elterngespräche dienen als Grundlage für die Schullaufbahnentscheide.

Was ist ein Schullaufbahnentscheid?

Der Schullaufbahnentscheid erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung der Frage, welcher weitere Weg für eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler der beste sei.

- Auf der Primarstufe setzt er sich zusammen aus der Beurteilung der Sachkompetenz — also der Leistungen — in allen Fächern und der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.
- Auf der Sekundarstufe 1 wird ebenfalls die Sachkompetenz in allen obligatorischen Fächern beurteilt. Dazu kommt auch hier die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr des bisher besuchten Schultyps beziehungsweise Niveaus über. Von diesem Grundsatz abweichende Schullaufbahnentscheide sind zum Beispiel die Arbeit mit reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen (für Kinder/Jugendliche mit Lernschwierigkeiten resp. besonderen Begabungen), die Zuweisung in eine besondere Klasse, die Wiederholung eines Schuljahres oder das Überspringen eines Schuljahres.

Wann werden Schullaufbahnentscheide getroffen?

Schullaufbahnentscheide fallen auf der Primarstufe und in den Realklassen in der Regel am Ende des Schuljahres.

Wer trifft die Schullaufbahnentscheide?

Schullaufbahnentscheide trifft auf Antrag der Lehrpersonen die Schulkommission. Sie werden den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Beurteilungsberichtes schriftlich zugestellt. In jedem Entscheid wird auch über den Rechtsweg, also über die Möglichkeit zur Beschwerde, orientiert (siehe Dokumentenmappe).

Das Verfahren für die verschiedenen Schullaufbahnentscheide ist unterschiedlich und wird der jeweils besonderen Situation angepasst. Eltern respektive Erziehungsberechtigte werden auf jeden Fall angehört, und ihre Meinung wird in den Entscheid einbezogen.